

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 31. Dezember 1932

Nummer 105

An der Jahreswende!

M

it bewegten Gefühlen scheidet wir von einem Jahr, das eine Fülle von Ereignissen in sich barg, die von schicksalsschwerer Bedeutung für Volk und Staat, im besonderen aber auch für die deutsche Arbeiterschaft gewesen sind. Politisch durchwühlt wie keins seiner Vorgänger im letzten Jahrzehnt, rief es die Wähler nicht weniger als fünfmal an die Urnen, um durch den Volkswillen der Staatspolitik Richtung und Ziel zu geben. Die Reaktionswelle stieg dabei bis auf ihren Scheitelpunkt. Machtlüsterne Demagogen glaubten den Zeitpunkt gekommen, um Volksrechte und Freiheit zu zertreten und an ihrer Stelle Diktatur und Gewaltherrschaft aufzurichten. Auf die organisierte Arbeiterschaft als dem stärksten Bollwerk gegen die Sturmflut reaktionärer Anschläge richtete sich der Vernichtungswille in erster Linie. Aber dieses Bollwerk hielt stand. Von gewaltigen Impulsen bewegt, wuchs eisern die Front zu geschlossener Abwehr! In die Befriedigung über die Erfolge ihrer organisatorischen Kräfte mischt sich jedoch für die Arbeiterschaft herbe Trauer um die Hunderte von Gefallenen oder an ihrer Gesundheit Geschädigten, die Blut und Leben für die Erhaltung der Freiheit eingesetzt haben. Ihnen gilt heute besonders unser ehrendes Gedenken. An ihrer Opfertreue soll unsere Kraft sich stählen für alle künftigen Verteidigungskämpfe!

Die wachsende Krisennot, der Millionen schrei nach Arbeit und Brot hat gegangene und gekommene Regierungen noch nicht zu bewegen vermocht, diejenigen allein wirksamen Maßnahmen zu ergreifen, die von den Gewerkschaften immer wieder gefordert worden sind. Lauter als je ertönt deshalb heute an der Schwelle eines neuen Notjahres unser Ruf nach Arbeitsbeschaffung und durchgreifender Arbeitszeitverkürzung, damit endlich die wachsende Verzweiflung von den Massen arbeitsbereiter, aber arbeitsbehinderter Menschen genommen wird! Die Gewerkschaften haben sich gegen eine neue notverordnete Lohnsenkung erfolgreich zur Wehr gesetzt; enge Verbundenheit und Disziplin der Mitglieder haben dem unzulässigen staatlichen Eingriff in das Tarifrecht den Boden entzogen. Möge gleicher Abwehrwille auch künftig hinter jedem Ruf der Führung stehen!

Auch im Buchdruckgewerbe sind neue tarifliche Komplikationen in Aussicht. Weitere Rationalisierung durch Leistungssteigerung und erhebliche Verminderung der Arbeitskräfte an den Maschinen sollen nach den Absichten der Unternehmer die Rentabilität der Betriebe erhöhen, die Arbeitslosigkeit aber noch stärker anschwellen lassen. Angesichts solcher Bestrebungen ist es besonders nötig, das Gefühl der Einigkeit zu stärken und die Organisation in ihrer Geschlossenheit gegenüber allen Angriffen, woher sie auch kommen mögen, zu schützen. Beispiellose Opferwilligkeit der Mitglieder hat bisher vermocht, den Verband mit allen seinen Einrichtungen über diese unerhörte Notzeit hinwegzubringen. Die gleiche Opferfreude und Pflichttreue sowie gegenseitiges Vertrauen sollen und müssen auch im kommenden Jahr Triebfeder und Leitstern unsres Handelns sein.

Mit den besten Wünschen für ein gutes Jahr 1933 verbinden wir Dank und Anerkennung an alle Funktionäre und Mitarbeiter, die ihre Kräfte freudig in den Dienst der Organisation gestellt haben. Wir erbitten auch weiterhin ihre wertvolle Mitarbeit. Gern gedenken wir im Anschluß hieran in diesem Jahr besonders noch der aufklärenden Mithilfe des nunmehr seinen 70. Jahrgang abschließenden Organs des Verbandes. In allen Schwierigkeiten des geistigen Ringens gegenüber den wirtschaftlichen und politischen Gegnern innerhalb und außerhalb des Gewerbes ist der „Korrespondent“ ein zielbewußter Führer und Verteidiger gewesen. Er wird dies im Vertrauen auf das seit seiner Gründung und seit Bestehen des Verbandes erprobte kollegiale und schicksalsgebundene Zusammengehörigkeitsgefühl auch in Zukunft sein.

So sollen denn auch im Jahre 1933, das die Abgesandten der gesamten Kollegenschaft zusammenführen wird, um nach vier Jahren auf dem Verbandstag Bilanz und Schlußfolgerungen aus schwerer Vergangenheit zu ziehen, alle Kräfte vereinigt werden zu dem machtvollen Dreiklang unsres Freiheitssymbols: **Aktivität, Disziplin, Einigkeit!**

Berlin, 31. Dezember 1932

Der Verbandsvorstand

An alle Gewerkschaftsmitglieder!

Als ich mich Ende September an euch wandte, hatte die Regierung von Papen jene Notverordnungen erlassen, die einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft bedeuteten. Der Bundesvorstand rief euch zum Kampf gegen diese Notverordnung auf. Ihr seid diesem Kampftruf gefolgt. Wenn später die neue Regierung die drückendsten Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September zurücknehmen mußte, so ist das eurer festen und entschlossenen Haltung zu verdanken. Die ganze deutsche Öffentlichkeit hat von neuem erkennen müssen, daß die Gewerkschaften Deutschlands den großen machtvollen Block bilden, durch den sich der Wille der Arbeiterschaft immer wieder durchzusetzen vermag.

Gerade deshalb aber bricht von allen Seiten eine Flut von Verleumdungen, Entstellungen und Verdächtigungen über die Gewerkschaften herein. Es sind Kräfte am Werk, die fortgesetzt neue Uneinigkeit in die Masse der organisierten Arbeiterschaft hineintragen wollen. Man wirft uns vor, daß wir mit dem Reichskanzler v. Schleicher verhandelt haben. Man verdächtigt uns der Zusammenarbeit mit reaktionären Gruppen. Man glaubt, daß wir unser großes Ziel, die Verwirklichung einer sozialistischen Wirtschaft, aufgegeben haben.

Wer diese Meinung vertritt, der kennt nicht das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Mit der Sozialdemokratischen Partei, mit der wir seit Jahrzehnten zusammenarbeiten, sind wir uns darüber einig, daß das letzte Ziel der Arbeiterschaft die Verwirklichung des Sozialismus ist. Aber ihr wißt, daß die Gewerkschaften gegründet sind, um die Lage der Arbeiterschaft im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung zu verbessern. In stetigem Kampf, in unermüdbarer Kleinarbeit haben wir gemeinsam diese Aufgabe zu erfüllen gesucht. In der jetzigen Weltwirtschaftskrise, die nicht die Gewerkschaften verschulden, haben wir unsere ganze Kraft besonders dafür eingesetzt, die Lage der Arbeitslosen zu bessern. Wir haben die Forderung nach der vierzigstündigen Arbeitswoche erhoben, um die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren. Wir haben seit einem Jahr immer wieder die Forderung nach Arbeitsbeschaffung gestellt.

Unsre Ideen haben sich in der Öffentlichkeit mehr und mehr durchgesetzt. Heute versucht die Regierung von Schleicher, einen Teil unsrer Forderungen zu erfüllen. Den Sozialismus wird diese Regierung nicht verwirklichen. Das wissen wir wohl. Sie will im Gegenteil, ebenso wie die Regierung von Papen, die kapitalistische Wirtschaft befestigen. Aber können wir in dieser Situation die Aufforderung der Regierung ablehnen, an der Durchführung der Arbeitsbeschaffung mitzuwirken? Wenn wir als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft zu dieser Mitarbeit bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung bereit sind, so geben wir von unseren letzten großen Zielen kein Zota auf. Die Verantwortung für die Arbeiterschaft, die auf uns lastet, ist aber zu groß, als daß wir es ablehnen können, mit diesem oder jenem zu verhandeln, der uns auf Grund seiner Vergangenheit nicht unangenehm ist.

Ich weiß, daß die Funktionäre der Gewerkschaften diese Haltung verstehen. Um so mehr erwarte ich, daß sie der Masse der Mitglieder und den Massen der Unorganisierten gegenüber mit aller Entschiedenheit diese Haltung verteidigen, daß sie sich durch alles Geschrei von Verrat nicht erschüttern lassen.

Ich bin überzeugt, daß uns im neuen Jahr neue schwere Kämpfe bevorstehen. Wir gehen ihnen mit Zuversicht entgegen, weil in den Gewerkschaften die ungebrauchte Kraft und der sozialistische Wille der deutschen Arbeiterschaft lebendig sind. **Theodor Leipart.**

Wirtschaftspolitische Jahresrückblick

War man berechtigt, das Jahr 1931 als ein Jahr des Anheils und des Unermügens des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu bezeichnen, so trifft dies für das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr in verstärktem Maß zu. Wir befinden uns im vierten Jahr der Wirtschaftskrise! Allen Ankündigungen einer Anfurberung der Wirtschaft entgegen ist von einem Erfolg der dahin gerichteten Bemühungen noch sehr wenig zu bemerken. Wie nach der wirtschaftlichen, zeigt sich auch nach der politischen Seite keine Klärung. Am 30. Mai ist das Kabinett Brüning nach nur kurzem Bestand gestürzt. Den letzten Anlauf dazu bot das von ihm aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm und die geplante Inflationspolitik, wodurch er die Schwerindustrie und das ostelbische Junkertum gegen sich aufbraute.

Das neue Regiment Papen-Schleicher erklärte dem „System“ der Nachkriegszeit, dem zum Vorwurf gemacht wurde, daß es den Staat zu einer staatssozialistischen Wohlfahrtsanstalt gemacht habe, den Krieg. Dieser setzte auch alsbald ein und führte zu schweren politischen Konflikten mit der preussischen Regierung, die rücksichtslos beiseite geschoben wurde. Gleichzeitig begann ein Feldzug gegen die republikanische Beamtenschaft, dem zahlreiche politische Beamte zum Opfer fielen. Daneben wurde die von der Brüningregierung betriebene Schrumpfungspolitik mit verstärkten Mitteln fortgesetzt, mit dem offensichtlichsten Ziel, das Reich noch mehr als bisher zu einer Wohlfahrtsanstalt für die Besessenen zu machen. Durch die Notverordnung vom 14. Juni erfuhr die Arbeitslosenunterstützung eine weitere erhebliche Herabsetzung und Einschränkung, die „Invaliden“ und Kriegserrenten wurden beträchtlich gekürzt, ferner den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue drückende Steuerlasten auferlegt.

Nicht so bei den Besessenen, denen man weitestgehend beträchtliche politische Geschenke machte. So kam u. a. die Papenregierung den Großunternehmungen durch Senkung der Industrieumlage, der Z. G. Farbenindustrie durch Erlass der Mineralölsteuer, den Waldbesitzern durch Erhöhung der Holzölzöl entgegen. Weitere Geschenke stießen der Industrie durch die Notverordnung vom 5. September in Form von Steuergutscheinen und Einstellungsprämien in Höhe von 2,2 Milliarden Mark zu. Der Versuch, diese angeblich zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft und Befähigung der Arbeitslosigkeit getroffenen Maßnahmen mit einer Durchbrechung des Tarifrechts und weiteren Lohnsenkungen zu verbinden, stieß bei der Arbeiterschaft auf schärfsten Widerstand, der nicht ohne Erfolg blieb. Ein erheblicher Teil der Unternehmer verzichtete freiwillig auf die ihnen zugestandenen Lohnherabsetzungen, ein anderer Teil wurde durch Streiks dazu gezwungen. Das Vorgehen der Papenregierung endete mit einer schweren Enttäuschung. Bis jetzt vergebens hat man sich bemüht, die Krise anders als vorübergehende Konjunkturmängel-Besserung der Wirtschaftslage erkennen lassen. Wie von sozialistischer und gewerkschaftlicher Seite vorausgesetzt wurde, wird es nur die Wirkung haben, daß der Reichshaushalt in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 einen jährlichen Steuerausfall von 500 Mill. M. erleidet.

Wie um das Wohl der Großindustrie war die Papenregierung auch um die Landwirtschaft besorgt, der sie eine Einschränkung der Lebensmittelzufuhr durch deren Kontingentierung in Aussicht stellte. Der Zweck der Kontingentierung ist, die Lebensmittelpreise zu erhöhen. Allein schon ihre Ankündigung rief sowohl bei der Exportindustrie wie in den von ihr bedrohten Ländern eine starke Abwehrbewegung hervor. Ihre Berechtigung erhellt daraus, daß der deutsche Außenhandel nur noch ein Drittel von dem vor drei Jahren beträgt. Die einseitig auf den Schutz der Landwirtschaft abgestellte Zoll- und Handelspolitik beschwört daher die Gefahr eines weiteren Rückgangs der deutschen Exportindustrie, ihre völlige Vernichtung und einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit herauf. Einsteifen sind die Kontingentierungspläne der Papenregierung zurückgestellt worden. Abgesehen erlitt letztere nach nur halbjähriger Lebensdauer das Schicksal ihrer Vorgängerin. Sie mußte vor dem durch ihre wirtschaftsfeindlichen Taten erregten allgemeinen Anwillen des Volkes zurücktreten. Selbst die Nationalsozialisten, deren Unterstützung die Papenregierung ihr Faszin verdankte, sahen sich veranlaßt, ihren Sturz mit herbeizuführen. In ihre Stelle trat das Kabinett Schleicher, das jedoch eine wenig veränderte Zusammensetzung aufweist, weshalb auf einen Kurswechsel nicht zu schließen ist. Dieser wird um so weniger in Aussicht genommen werden können, als weder die Reichstagswahlen vom 31. Juli, noch die vom 6. November einen arbeitsfähigen Reichstag zustande brachten.

Die Wirtschaftslage erfuhr unter diesen Umständen keine Veränderung. Im Gegenteil haben sich die Spannungen in der Weltwirtschaft verschärft. Wohl wurde auf der Konferenz in Lausanne die Frage der Reparationsrückstände in einer für Deutschland verhältnismäßig günstigen Weise geregelt; es braucht keine Reparationen mehr zu zahlen. Noch ist aber der abgeschlossene Vertrag, der eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Milliarden Mark vorsieht, nicht ratifiziert, und schon drohen neue Schwierigkeiten. Ob und wie diese überwinden werden, läßt sich noch nicht absehen. Der negative Verlauf der Abrüstungsverhandlungen steht einer Einigung in der Kriegsschuldfrage hindernd im Weg. Darüber hinaus bleibt die Last der privaten Schulden bestehen, deren Verzinsung und Tilgung infolge der gegenseitigen handelspolitischen Hemmnisse fast unmöglich erscheint. Es ist daher sehr fraglich, ob die für den Anfang des nächsten Jahres geplante Weltwirtschaftskonferenz eine Lösung der ver-

worrenen Lage bringen wird. Sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn es ihr gelingt, die Welt von ihren handelspolitischen Fesseln zu befreien und das bestehende gegenseitige Mißtrauen zu beseitigen.

Bei Beginn des Wirtschaftsjahres überschritt die Zahl der Erwerbslosen zum ersten Male die Sechsmillionengrenze, um dann langsam bis September auf 5,4 Millionen herabzusinken. Die hierin zum Ausdruck kommende Besserung des Arbeitsmarktes war jedoch, unberührt von der großzügigen Subventionierung der Unternehmer, nicht von langer Dauer. Erst Steuergutscheine und Einstellungsprämien nahen bereits in der ersten Novemberhälfte die Arbeitslosigkeit wieder zu und diese befindet sich noch im Steigen. Infolge der Eingriffe der Papenregierung gestaltete sich die Lage der Arbeitslosen äußerst ungünstig. Die Arbeitslosenversicherung wurde zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Während noch im Sommer 1930 die Hälfte der Arbeitslosen von der Arbeitslosenversicherung Unterstützung erhielten, betrug Ende September 1932 die Zahl der Unterstützten nur noch 618 000, das sind 12 Proz. Auch bei der Krisenfürsorge verminderten sich die Unterstützungsempfänger von 15 auf 4,5 Proz. Dagegen liegt die Zahl der von der Wohlfahrtspflege Unterstützten auf über 2 Millionen, gleich 43 Proz. Diese Verhältnisse haben sich bis Ende des Jahres weiter verschärft. Selbst nach den amtlichen Angaben bleiben 1,2 Millionen Erwerbslose ohne Unterstützung. In Wirklichkeit ist die Zahl der Unterstützungslosen wesentlich größer, weil rund 2 Millionen unsichtbare Arbeitslose hinzugerechnet werden müssen, die von den Arbeitsämtern nicht registriert werden. Wo von diese Menschen leben, weiß niemand! Sie sind ihrem Schicksal überlassen, die amtliche Statistik nimmt von ihnen keine Notiz.

Der seit 1930 zu beobachtende Rückgang der Tarifhöhe setzte sich während der ersten Jahreshälfte in etwas verlangsamtem Tempo fort. Bis Mitte des Jahres betrug die Entlohnung durchschnittlich etwas über 20 Proz. Zugleich ging in der Industrie die durchschnittliche Arbeitszeit von 7,4 auf 7,06 Stunden täglich zurück. Zu der von den Gewerkschaften geforderten Einführung der Vierzigstundenswoche ließ sich die Reichsregierung nicht herbei. Durch Lohndruck und Kurzarbeit vermehrte sich der durchschnittliche Bruttowehdienst der männlichen Arbeiter um rund 38 Proz. Die sozialen Abgaben und Steuern stiegen von 8,8 auf 10,5 Proz. des Arbeiterhaushalts. Selbst wenn man daher die durch Sinken der Preise verminderten Lebenskosten berücksichtigt, haben die Arbeiter bis zu Ende des Wirtschaftsjahres eine Verschlechterung ihrer Kaufkraft um 25 Proz. erfahren. Nach dem Stand von 1931 liegt der Versorgungsgrad der deutschen Bevölkerung, akt dem Kleinkommen von 1925 gemessen, um 6 Proz. niedriger und um 22 Proz. unter dem Vorkriegsniveau. Dabei läßt sich die Entwicklung für 1932 noch nicht vollständig übersehen, und es ist zu befürchten, daß der Versorgungsgrad als höher herausfällt. Und das, obwohl die Nationalisierung die Leistungsfähigkeit der Industrie gewaltig erhöht und daraus eine Zunahme des Volkswohlfandes hervorgehen müßte.

Der Schrumpfung der Massenkaufkraft entspricht die allgemeine Wirtschaftslage. Die Hoffnung auf eine Besserung ist sehr gering, selbst wenn, wie erwartet wird, das neue Jahr eine Konjunkturerhebung bringen sollte, weil in diesem Fall mit einem raschen Steigen der Preise zu rechnen ist. Immer stärker tritt denn auch in den arbeitenden Volksschichten die Überzeugung hervor, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem zur Schaffung geordneter Wirtschaftsverhältnisse nicht mehr fähig ist. Wie das Auftreten starker zünftlicher Bestrebungen in den mittelständlichen Kreisen beweist, hält man auch dort das kapitalistische Wirtschaftssystem für nicht mehr zeitgemäß. Auch der Glaube an die Zukunftsversprechungen der Nationalsozialisten befindet sich im Schwanden und läßt in den bürgerlichen Schichten eine allgemeine Ratlosigkeit in Erscheinung treten. Demgegenüber haben die Gewerkschaften durch die Aufstellung ihres Wirtschaftsprogramms zum Ausdruck gebracht, daß wohl ein Weg vorhanden ist, um aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise herauszukommen und ihre Wiederkehr zu verhindern. Die Durchführung dieses Wirtschaftsprogramms wird nicht kampflös zu erreichen sein! Dazu ist der Kapitalismus noch zu stark, und er wird sich seiner Depressierung mit allen Kräften widersetzen. Die Arbeiterschaft hat sich daher auch in dem beginnenden neuen Wirtschaftsjahr auf schwere politische und wirtschaftliche Kämpfe gefaßt zu machen. Von ihrer Geschlossenheit und Solidarität wird es abhängen, ob und inwieweit sie die verlorenen Errungenschaften zurückgewinnen und neue dazu erobern kann!

Sozialpolitische Jahresrückblick

Alter Gepflogenheit gemäß wollen wir nachstehend wieder eine Übersicht über die für die Arbeiterschaft wichtigsten sozialpolitischen, bürgerlich-rechtlichen und steuerlichen Maßnahmen des verfloßenen Jahres geben.

Arbeitszeit. Die Verordnung über die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren und von Arbeiterinnen in der Glasindustrie wurde in veränderter Form bis zum 31. März 1935 verlängert.

Tarifvertrag und Schlichtungswesen. Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September gab den Unternehmern die Möglichkeit, ohne Änderung des Arbeitsvertrags die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 30. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten. Die gleiche Verordnung enthielt eine Bestimmung zur Erhaltung gefä-

deter Betriebe, wonach der Schlichter den Unternehmer ermächtigen kann, die tarifvertraglichen Lohnsätze bis zu 20 Proz. zu unterschreiten. Dieser Anschlag auf die Unabdingbarkeit des Tarifvertrags wurde durch die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 14. Dezember wieder beseitigt. — Die Amtsdauer der zur Zeit im Amt befindlichen Beisitzer der Schlichtungsausschüsse wurde durch Verordnung vom 24. Oktober bis zum 31. Dezember 1933 verlängert.

Arbeitsgerichtsbehörden. Die Verordnung vom 17. Februar brachte eine Herabsetzung der Entschädigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden.

Arbeitslosenversicherung. Die auf Grund des § 2 der Zweiten Verordnung über die Befreiung von Schlichtungsfreitigkeiten öffentlichen Interesses vom 30. September ausgesprochenen Beitragsbefreiungen für die Untertagearbeiter und ihre Unternehmer im Bergbau wurde mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31. März 1933. — Die Verordnung zur Vereinfachung und Vereinfachung der Arbeitslosenversicherung vom 21. März brachte neben einer Befreiung des Selbstverwaltungsrechts eine Verschlechterung versicherungsrechtlicher Bestimmungen. Eine ganze Reihe von Aufgaben des Verwaltungsrats wurden dem Vorstand der Reichsanstalt übertragen. Einige Änderungen nehmen Bezug auf die Beitragsentrichtung und die damit verbundene Höhe der Unterstützung. Danach erhält der Arbeitslose, für den kein Beitrag abgezogen und abgeführt wurde, Unterstützung nur nach der Lohnklasse I. Ist der Beitrag zu niedrig abgezogen und dementsprechend abgeführt, so wird die Unterstützung nach dem niedrigeren Grundlohn bemessen. Nur dann, wenn die Beiträge oder Beitragsteile innerhalb eines Monats nach ihrer Fälligkeit noch an die Krankenkasse entrichtet sind, werden sie bei Bemessung der Unterstützung berücksichtigt. Kein Nachteil tritt ein, wenn der Unternehmer den Beitrag in richtiger Höhe abgibt, dennoch aber zu niedrig oder überhaupt nicht abführt, ebenso dann nicht, soweit und solange der Arbeitslose das ihm geschuldete Arbeitsentgelt noch nicht erhalten hat. — Die Verordnung über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung vom 14. Juni gab u. a. der Papenregierung die Vollmacht, die Höhe der Arbeitslosenunterstützung zu senken, die Hilfsbedürftigkeitsprüfung anzuordnen und Überschüsse in der Arbeitslosenversicherung zugunsten anderer Zweige der Arbeitslosenhilfe zu verwenden. Die Verordnung vom 16. Juni befürchtete aus dem für die nächsten Abbau der Unterstützungssätze und die Vorschrift, daß ein Rechtsanspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung nur für 36 Tage besteht. Weitere Unterstützung wird abhängig gemacht von Vorliegen der Hilfsbedürftigkeit nach den Grundsätzen der allgemeinen Fürsorge. — Mit Wirkung vom 27. Juni gab der Reichsarbeitsminister einen neuen Erlass über die Krisenfürsorge hinaus, in dem die Hilfsbedürftigkeitsprüfung allgemein angeordnet wurde. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenfürsorge beträgt weiterhin 68 Wochen. Gestrichen ist ferner die Bestimmung, daß der Vorstoß des Arbeitsamts nach Lage des Arbeitsmarktes für über 40 Jahre alte Arbeitslose weitere 13 Wochen bewilligt kann. Durch Erlass vom 7. November wurde schließlich bestimmt, daß in der Zeit vom 28. November 1932 bis 31. März 1933 keine Aussteuerungen aus der Krisenfürsorge stattfinden sollen. — Eine Anpassung der Kurzarbeiterunterstützung an die erniedrigten Sätze der Aufrichtete ein Erlass vom 1. Juli. Ausdrücklich wird hierin betont, daß beim Kurzarbeiter eine Hilfsbedürftigkeitsprüfung nicht erforderlich ist. — Eine neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst erschien unterm 16. Juli und Ausführungsbestimmungen dazu unterm 2. August. — Die Verordnung vom 19. Oktober brachte für die Arbeitslosen in den Lohnklassen I bis VI für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis 1. April 1933 eine Zulage, soweit sie mindestens einen Familienzuschlag beziehen. Die wöchentliche Zulage beträgt 2, 3 oder 4 M., je nach der Zahl der zuzählenden berechtigten Angehörigen. Für den gleichen Zeitraum wurde die Einteilung nach Ortsklassen und Ortsgrößen abgeändert. — Eine Verordnung vom 20. Oktober enthielt Vorschriften über die gewerksmäßige Stellenvermittlung für Arbeiter. Danach kann der Präsident der Reichsanstalt mit Wirkung vom 1. November 1932 die Erlaubnis zum Betrieb einer gewerksmäßigen Stellenvermittlung erteilen. — Drei Tage vor Weihnachten beschloß das Schleicherkabinett, 35 Mill. M. für die Winterhilfe bereitzustellen, wozu 9 Mill. M. für das Notwerk der deutschen Jugend kommen sollen. Ab 2. Januar 1933 werden danach Verbilligungsscheine für Fleisch und Hausbrandstoffe ausgegeben. Bezugsberechtigt sind die Hauptunterstützungsempfänger in der Au und Au, Wohlfahrtsempfänger und Empfänger von Zusatzrenten in der Kriegsversorgung.

Arbeitslosenhilfe. In der Verordnung vom 14. Juni befürchtete die Papenregierung den noch in Arbeit stehenden sowie den Wartegeld- und Aufhebungsempfängern eine Sondersteuer, genannt Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Die Abgabe ist gefasst von 1,5 bis 6 Proz. Die Unternehmer blieben von der Abgabe verschont. Aufgehoben wurde dagegen die bisherige Krisenlohnsteuer.

Sozialversicherung im Allgemeinen. Unterm 30. Januar und 13. Mai erschienen Durchführungsverordnungen zu den Bestimmungen über die Sozialversicherung in der Vierten Notverordnung. — Die Verordnung vom 25. Juni verlängerte die Amtsdauer der Personen, die nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des

Angestelltenversicherungsgesetzes oder des Reichsnappschäfts-gesetzes in ein Ehrenamt gewählt sind, und deren Amtsdauer spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, um ein halbes Jahr. — Die Verordnung zur Befreiung der Wirt-schaft vom 4. September gab der Reichsregierung General-vollmacht zur Abänderung fast aller Bestimmungen des sozialen und Arbeitsrechts. Durch Verordnung vom 17. Dezember wurde dieser Abschnitt der genannten Ver-ordnung gestrichen. — Die Verordnung zur Verbesserung der Fürsorge vom 4. November bescherte u. a. den Krankenkassen einen Zwang zu verstärkter Befreiung der Dienststellen mit Versorgungsanwärtern.

Krankenversicherung. Unterm 14. Januar er-schien die Verordnung über die kassenärztliche Ver-sorgung. — Die Verordnung über Ergänzung von sozialen Leistungen vom 19. Oktober gab den Krankenkassen wieder die Möglichkeit, das Hausgeld höher als 50 Proz. des Grundlohns festzusetzen, ebenso die Krankenhauspflege für Familienangehörige zu übernehmen bzw. einen Zuschuß bei Krankenhauspflege für Angehörige zu gewähren.

Unfallversicherung. Die Notverordnung vom 14. Juni brachte die Bestimmung, daß Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 Proz., die Renten für die übrigen Unfälle um 7½ Proz. zu kürzen sind. — Die Verordnung vom 19. Oktober verordnete wiederum, daß Renten für Un-fälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, nicht um 7½ Proz. gekürzt werden.

Zwvalidenversicherung. Der Grundbetrag der Invalidenrente wurde durch Verordnung vom 14. Juni für alle Lohnklassen auf 84 Reichsmark (bisher 108 M.) und der Kinderzuschuß von 120 auf 90 M. im Jahr herab-gesetzt. Die Witwen- und Wittverrente beträgt nach der gleichen Verordnung nur noch fünf (statt sechs) Zehntel, die Waisenrente vier (statt fünf) Zehntel des Grund-betrags und des Steigerungsbetrags der Invalidenrente. Die Verordnung vom 19. Oktober gestattete der Selbst-verwaltung in den Rentenversicherung, neben den gesetz-lichen Leistungen (Regelleistungen) widerruflich Mehr-leistungen zu gewähren. Praktisch wird diese Bestimmung vorerst nur für die Angestelltenversicherung Bedeutung gewinnen.

Angestelltenversicherung. Durch Verordnung vom 14. März wurde die Versicherungspflicht auf Per-sonen erhöht, die in der Krankenpflege auf eigene Rech-nung tätig sind, ohne in ihrem Betrieb Angestellte zu beschäftigen. — Den Grundbetrag des Ruhegeldes setzte die Verordnung vom 14. Juni von 480 auf 396 M. herab, ebenso den Kinderzuschuß von 120 auf 90 M. im Jahr. Die Witwen- und Wittverrente beträgt nur noch fünf (bisher sechs) Zehntel, die Waisenrente vier (statt fünf) Zehntel des Grundbetrags und des Steigerungsbetrags, des Ruhegeldes. — Bei Wanderarbeitern tritt nach der-selben Verordnung zur Rente aus der Angestelltenver-sicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung erst dann, wenn die Leistungsvoraussetzungen der In-validenversicherung erfüllt sind. Eine weitere Kürzung tritt dadurch ein, daß dieser Steigerungsbetrag zur Angestellten-rente erst dann tritt, wenn er beim Ruhegeld fünf, bei der Witwen- und Wittverrente drei, bei der Waisenrente zwei Reichsmark im Monat übersteigt.

Reichsvorsorge. Die Verordnung vom 14. Juni brachte auch den Kriegssopfern weitere Kürzungen. Unter anderem wurde den kinderlosen Leichbeschädigten 20 Proz. der Grundrente und der Ausgleichszulage genommen. Kinderzulagen fallen nach Vollendung des 15. Lebens-jahres fort. Die Weiterzahlung über das 15. Lebensjahr

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Hermann Günther in Leipzig
Eingetretten: 1. Januar 1883
Seit Invalide



Richard Kalle in Jittau
Eingetretten: 1. Januar 1883
Seit Invalide



Georg Lukas in Frankfurt a. M.
Eingetretten: 2. Januar 1883 — „Frankfurter Zeitung“



Franz Werbermann in Berlin
Eingetretten: 1. Januar 1882
Seit Invalide



Emil Kämmerer in Berlin
Eingetretten: 2. Januar 1883
Seit Invalide

bleibt nur als Kannbestimmung. — Beim Zusammen-treffen einer Rente aus der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung mit einer Beschäf-tigtenrente oder einer Witwenrente, die unmittelbar nach dem Reichsvorsorgegesetz gewährt wird, gilt nach der V.D. vom 14. Juni die Freizügigkeit von 25 M. auch gegen-über den Renten, die nach dem 31. Oktober 1932 festgestellt werden. Den eben genannten Renten wurden die Beschäf-tigten- oder Witwenrenten nach dem Altersnorgegesetz gleichgestellt, wenn die Dienstbeschäftigung während der Teilnahme an einem Krieg oder einer kriegerischen Unter-nehmung erworben ist. Nachzahlungen aus Anlaß dieser Vorschriften wurden sorgfältig ausgeschlossen.

Öffentliche Fürsorge. Die Verordnung vom 14. Juni bestimmte, daß die Festsetzung der Richtsätze sowie der wöchentlichen Einkommenssätze als Voraussetzung für die Gewährung der Wochenfürsorge von den obersten Landesbehörden oder von den ihnen beauftragten Stellen vorzunehmen ist. Wird aber ein Fürsorgeverband beauf-tragt, so soll die Festsetzung durch den Vorsitzenden seines Verwaltungsorgans erfolgen. Die Mitwirkung der Selbst-verwaltung wird damit, abgesehen von der noch geltenden Anhörung von Vertretern der Hilfsbedürftigen, ausge-schlossen.

Lohnpfändung. Nach der Verordnung vom 14. Juni ist der Arbeits- oder Dienstlohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 165 M., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 38 M. bei Privatpfändern der Pfändung nicht unterworfen. Im übrigen sind nach wie vor Mehrbeträge bis zu einem Drittel pfändungsfrei. Weiter sind der Pfändung nicht unterworfen bei Mehr-beträgen für die Ehefrau ein Sechstel, für ein Kind bzw. für Kinder insgesamt ein weiteres Sechstel, zusammen jedoch nur zwei Drittel. Übersteigt der Lohn 500 M. im Monat bzw. 115 M. die Woche, so findet auf den Mehr-betrag der Pfändungsausgleichslohn von je einem Sechstel des Mehrbetrags für Ehefrau und Kinder keine Anwendung. — Durch eine weitere Vorschrift wurde die unbeschränkte Pfändung von rückständigen Kirchensteuern sichergestellt. Die Lohnpfändungsverordnung gilt nunmehr bis 31. De-zember 1934.

Jugendwohlfahrt. Die Fürsorgeziehung endigt nach der Verordnung vom 4. November mit der Vollen-dung des 19. Lebensjahres.

Mieterschutz. Im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 20 wurden die seit der Bekanntmachung vom 17. Februar 1928 ein-getretenen Änderungen zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteneinigungsämter veröffentlicht.

Steuern. Zu der Verordnung vom 4. September wurde die Wiedererhebung der Bürgersteuer angeordnet, Durchführungsbestimmungen dazu erschienen unterm 9. Sep-tember. Die neue Fassung der Bürgersteuerverordnung für 1933 brachte das „Reichsgesetzblatt“ Nr. 64. Während die Arbeiterhaft durch diese Steuer und die Arbeits-losenhilfe-Abgabe stärkstens belastet wurde, besetzte die Verordnung vom 4. September den Unternehmern einen Steuernachschuß in Höhe von 1½ Milliarden Mark und Einstellungsprämien in Höhe von 700 Mill. M. in Form von Steuerergüßnissen.

Rechtspflege. Die Verordnung vom 14. Juni brachte Beschränkungen der Revision in bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten. — In Strafsachen, in denen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz der Amtsrichter als Einzelrichter entscheidet, entscheidet nunmehr in Jugendstrafen der Jugendrichter ohne Zuziehung von Schöffen. — Die Wählperiode der Schöffen und Geschworenen wurde vom 1. Januar 1933 ab auf zwei Jahre ausgedehnt. P. Lo.

Von Zeitrechnung und Kalendern

Wenn wir heute gewöhnt sind, täglich den Kalender-zettel abzulesen oder wenn uns jährlich Wand- und Taschenkalender in den verschiedensten Aufmachungen be-schert werden, dann denken wir nicht daran, welchen langen Weg die Menschheit benötigt hat, um einen brauch-baren Kalender zustande zu bringen, ohne den unser heutiges Leben undenkbar und unmöglich wäre.

Zeitmaßen ist schwieriger als Raummaßen. Keine Zeit-einheit ist denkbar ohne Rücksicht auf Sonne und Mond. Die ungemessene Zeit erscheint uns als unendliche Linie, die keinen festen Punkt für das Messen aufweist. Dieser bleibt der willkürlichen Bestimmung vorbehalten. Im Überschneiden der astronomischen Vorgänge ist es nicht von vornherein klar, wenn man den Anfang einer neuen Zeit-einheit am besten annehmen soll. Drei Grundlagen sind also für die Zeitmessung und den Kalender nötig: 1. Die Festsetzung des Beginns der Zeitrechnung (Ära). 2. Die Länge der Zeiteinheit (Jahreslänge). 3. Der Wechsel der Zeiteinheiten (Jahresanfang). — Uns soll heute nur die Geschichte der Zeiteinheit mit ihren Vorstufen beschäftigen.

Schon im ersten Zeitalter der Menschheit feststellte die Erscheinungen am Himmel die Bewohner der Erde am stärksten. Tag und Nacht mit Sonnenauf- und untergang werden zunächst die Hauptbedeutung erlangt haben. Aus dem gemeinsamen Leben wird sich bald die Zweckmäßigkeit ergeben haben, die Anzahl der Tage zu zählen und sie in Gruppen einzuteilen. Bei jedem Wechsel von Licht und Dunkel wird man sich durch Merkmale in Felsen und Räumen vor dem Vergessen oder Verwechseln gehindert haben. Auch die Länge des Tages hat sicher jener Mensch der Vorfert zu messen versucht. Stand die Sonne am Himmel, so war leicht festzustellen, wieviel vom Tage ver-flossen oder wie groß der Teil war, der dem Menschen noch

bis zur hereinbrechenden Nacht zum Heranholen oder Suchen der Nahrung zur Verfügung stand.

Die astronomischen Ereignisse reizten den Geist zu immer intensiverer Beobachtung an. Die regelmäßige Wiederkehr des Mondes brachte dem Menschen die ersten Kenntnisse, auf Grund deren er einigermaßen zutreffende Voraus-sagen über den Verlauf der Erscheinung selbst, ihr Ver-schwinden und Wiedereintreten machen konnte. Bei ober-flächlicher Beobachtung kam er so zunächst zu der Feststellung, daß von einem Vollmond zum nächsten die Sonne neunundzwanzigmal untergeht. Schon nach weni-ger Perioden stellte sich heraus, daß der Zeitpunkt des Verschwindens der Sonne immer weiter von dem des Voll-monds abrückte. Das Erkennen der Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden gleichen Lichtgestalten des Mondes, etwa 29½ Tag, führte zur Festlegung des Monats. — Bei den sogenannten naturnahen Völkern, bei den Jägern und Sammlern, fanden die hellen Vollmondbüschel im Zeichen von Zusammenkünften und Versammlungen, mit Vorliebe wurden Wanderungen unternommen, gemeinsame Jagd- und Kriegszüge ausgeführt. Hierfür war unumgänglich notwendig, daß der Mensch jener Zeit den Verlauf der Monderecheinungen im Voraus genau bestimmen konnte. Die Germanen rechneten nach „Nächten“ (Nacht, Weis-nacht). Hier konnte der Begriff „Jahr“ in unserm Sinne keine Anwendung finden, denn er konnte hier nur als Zeitraum oder Abschnitt aufgefaßt werden. Der altägyptische Priester kündete durch öffentliches Ausrufen den Neu-mond, den Beginn des neuen Monats, an. „Ausrufen“ hieß im kateinischen „calare“, wovon unser Wort „Ka-lender“ abgeleitet wurde.

Am meisten Kopfschmerzen hat den Astronomen des Altertums die Frage bereitet, daß der Mondmonat nicht durch Sonnentage teilbar ist. Der Tag ist eine Einheit, die von der Umdrehung der Erde abhängig ist, der Monat

aber eine Einheit, die der Dauer des Mondkreislaufs um die Erde gleichkommt. Die beiden Bewegungen kümmern sich nicht im geringsten umeinander. Der Mondkreislauf dauert nicht genau achtundzwanzig mal 24 Stunden, son-dern etwas länger. Der Mondmonat ist also nicht durch Sonnentage teilbar. Kam der Mensch dazu, ein Mondjahr von 12, 13 oder auch 14 Mondmonaten anzunehmen, so gelang ihm nie die Angleichung an die Umlaufzeit der Erde um die Sonne. Die Monate mußten nach und nach in immer andre Jahreszeiten fallen.

Der Übergang des Menschen zum Ackerbau führte in fruchtbareren, waldfreien Überschwemmungsgebieten in der Nähe großer Flüsse, wie Euphrat und Tigris in Mesopo-tamien und Nil in Ägypten, zu Ansiedlungen, die zwei Kulturmittelpunkten wurden. Die organisierte Menschen-anfammlung, die Siedlung in festen Gehöften, die neue Wirtschaftsweise, die, sollte sie den nötigen Unterhalt ge-währen, eine regel- und planmäßige Arbeit auf plan-mäßigen Flächen erforderte, führte zunächst zur Ausbildung von Längen, Flächen- und Raummaßen und damit zur Geometrie. — Der Ackerbauer muß aber auch den Wechsel der Jahreszeiten beobachten und ihren Beginn vorauszu-bestimmen trachten. Der Ackerbau führt so in zweiter Linie zur Astronomie, von der Sternbeobachtung zur Stern-kunde. Der Kalender wird zur wirtschaftlichen Notwendig-keit.

Im Jahr 4241 vor unsrer Zeitrechnung erfolgte in Ägypten die Einführung des zwölfmonatlichen Sonnen-jahrs, die Ablösung der Monatsenteilung des Jahres vom Mondumlauf. Man rechnete das Sonnenjahr zu 365 Tagen. Das führte bald zu Unregelmäßigkeiten im damaligen Kalender: Zu der Jahreszeit, die mit dem Frühlingsgang des hellfunkelnden Sirius — mit seinem Aufstieg in der Morgendämmerung, kurz vor dem Erscheinen der Sonne — zusammenfällt, begannen auch die

Wohnungsbaudarlehn

Die Wohnungsfrage wird für den größten Teil der Bevölkerung Deutschlands immer schwieriger. Bis zum Krieg war das Wohnen eine Angelegenheit der „Besitzer“ (Hausbesitzer) und Mieter, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt wurde. Die Vermieter besaßen und besahen noch zur Wahrung ihrer Interessen eine mächtige Rechtsorganisation. Nur in einigen Städten hatten die Mieter sich ebenfalls organisiert. Die Not der Zeit, besonders während der Inflation, machte auch die Mieterorganisationen mächtiger, sie verloren jedoch nach der Markstabilisierung an Mitgliedern, nicht zuletzt durch eine bewährliche Zerpfitterung.

Die Hauptarbeit, nicht nur der Mieterverbände, sondern auch der Parteien, Gewerkschaften und sonstigen Wirtschaftsverbände, bestand bisher in der Aufrechterhaltung der Mieterchutzgesetze. Gegenwärtig besteht das gesamte Ringen um die Herbeiführung einer geordneten Wohnwirtschaft darin, Bestehendes zu erhalten und zu verbessern und neue Wohnungen zu errichten.

Die Sorge um Befreiung der herrschenden Wohnungsnot läuft daher, gewollt oder ungewollt, auf die Wiederherstellung der durch Krieg und Inflation zusammengebrochenen Wohnwirtschaft hinaus.

Im Haushalt der schaffenden Bevölkerung ist der Prozentsatz des Einkommens, der zur Deckung der Unterhaltungskosten dient, immer größer und unerschwinglicher geworden.

Dabei muß hervorgehoben werden, daß das vom Konsumenten zu Erwerbende, wie Nahrung und Kleidung, von ihm als Besitz verwertet werden kann. Das trifft für den übergroßen Teil der Bevölkerung als Wohnungsverbraucher, soweit Mieten in Frage kommen, nicht zu.

Es ist nicht allein das, in den letzten Jahrzehnten besonders für den Eigenheimverwerter maßgebende „Jurist zur Natur!“, auch nicht die Sehnsucht nach neuen Wohnungen, was die Wohnfrage brennend macht. Es ist vielmehr die zwingende Notwendigkeit, jede Familie in den Besitz einer Wohnung zu bringen, die das Wohnen zum sozialen Problem erhebt. Das Wohnen zur Miete stellt eine niedrigere Stufe der Wohnkultur dar.

Trotz anerkannter Tätigkeit einzelner Personen und Verbände liegt das in der Reichsverfassung verankerte Ziel: Jedem Deutschen eine gesunde Wohnung! noch in weiter Ferne.

Ich will früher Dargelegtes nicht wiederholen, sondern mich auf einen Hinweis beschränken.

Vor kurzem hat die Reichsregierung die Bereitstellung von insgesamt 20 Mill. M. zur Förderung des Baues von Eigenheimen beschlossen, und zwar für die Jahre 1933 und 1934.

Diese 20 Millionen sollen in Beträgen von je 1500 bis höchstens 2000 M. Eigenheimbauern als „Wohnungsbaudarlehn“ gegeben werden.

Die näheren Bestimmungen interessieren hier weniger. Wichtiger ist die Frage: Wer sind die Empfänger? Immer wieder sind es doch wohl in erster Linie diejenigen, die zu den etwa 10 000 M. betragenden Herstellungskosten 30 Proz. Eigenkapital aufweisen können.

Wird dadurch der Wohnwirtschaft im allgemeinen gebietet?

Es ist es denn wirklich so schwer, an einer Minderzucht, die erst aus Mitteln der Allgemeinheit möglich wird, das gesamte Volk teilhaftig werden zu lassen? Wer soll von denen, die den ganzen Jammer des Wohnens am meisten spüren, in der Lage sein, Tausende als Eigenkapital zu erbringen? Sollte es nicht möglich sein, jedem Bewohner auf Wunsch eine bestimmte Summe zu geben, die er in einer Reihe von Jahren erbringen kann?

In Stelle der schier unzähligen privaten Bauvereinigungen aller Art müßte eine Gesellschaft zum Wohnungsbau, gegründet aus der Masse des Volkes, verbreitet über

das ganze Reich, eine reine Selbstverständlichkeit sein. Nur so kann jedem Staatsbürger ein wirkliches Wohnrecht entstehen.

Eine solche Organisation würde jede Arbeit zur Aufzucht der bisherigen, ohnedies überlebten Wohnwirtschaft überflüssig machen und könnte der Reichsregierung gegenüber als Organ des Wohnwesens aufzutreten. Das wäre ein soziales Wohnwesen! Durch Einheitslichkeit zur Sparsamkeit und Ordnung.

Nicht die Sucht nach neuen „Gründungen“ erbringt diese Vorschläge. Vielmehr ist es die Erkenntnis der Notwendigkeit einer sozialen Lösung der Wohnfrage. Aber nicht nach Art der Arbeitslosenversicherung, deren Beträge ähnliche Verwertung erfahren wie die der Mietzinssteuer.

Durch Selbsthilfe und unter Selbstverwaltung kann der Wohnwirtschaft geholfen und dem einzelnen Bewohner ein eignes Heim geschaffen werden.

Karl Linke (Leipzig).

Korrespondenzen

Detmold. Unre Versammlung am 4. Dezember gestaltete sich zu einer erhebenden Feier zu Ehren zweier Jubilare. Im Lauf eines Vortrages über „Klassenprobleme und Schicksalsgemeinschaft“ sprach Landtagspräsident W. Mellies über „Die Bedeutung der Einzelperson in der großen Massenbewegung der Arbeiterbewegung“ und beleuchtete insbesondere das Wirken unserer beiden Jubilare, der Kollegen W. Lückemann und F. Kortkamp, die der Organisation 25 Jahre lang die Treue hielten und als Funktionäre jederzeit ihre Pflichten taten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und zum Ausdruck gebracht, daß diese seltene Form der Ehrung die allerhöchste sei.

Gräfenhainichen. Unre Generallerversammlung am 10. Dezember wählte den alten Vorstand einstimmig wieder. Nach einem Vortrag über die „Volksfürsorge“ erstattete Vorsitzender Frobose den Jahresbericht. Die Zahl der hiesigen Mitglieder beträgt zur Zeit 104, von denen 30 Proz. arbeitslos sind. Das Jahr 1932 war für den Ortsverein reich an Enttäuschungen, brachte es uns doch außer weiterer Verschlechterung der Arbeitslage im Gewerbe Abbau der Ferienentscheidungen und gänzlichen Wegfall aller Leistungszulagen. Ein Angriff der Prinzipale auf den Lohnzuschlag scheiterte an der Weisheit der Kollegen. Leider waren wir auch gezwungen, einige rentierte Kollegen, die der SM. angehören, aus unsern Reihen zu entfernen. Die Ortsliste weist einen Bestand von rund 450 M. auf. Ihre Solibarität bekundeten die noch in Arbeit stehenden Kollegen dadurch, daß sie aus wöchentlichen Extrabeiträgen den Ausgesetzten im Verband eine Kostfandsunterstützung weiterhin zahlten. Bisher wurden rund 800 M. ausgezahlt. Kollege Frobose schloß seinen Bericht mit Dankesworten an alle Funktionäre für Mitarbeit und mit einem Appell an die Kollegen, auch in Zukunft dem Verband die Treue zu wahren.

Die Versammlung beschloß weiterhin, jedem arbeitslosen und inwärtigen Kollegen als Weihnachtssunterstützung 5 M. aus der Ortsliste auszuscheiden. Im kommenden Jahr feiert der Ortsverein sein 50jähriges Bestehen. Trotz der schlechten Zeiten soll an diesem Jubiläum nicht sang- und klanglos vorübergehen werden. Als Tag der Feier wurde der 8. und 9. Oktober festgelegt. Es soll versucht werden, die Bezirksversammlung mit dem Jubiläum zu verbinden. Vorgelesen sind ein Kommerz, Ehrung der Jubilare, Druckausstellung und Herausgabe einer Festschrift. Sollten noch Gründer am Leben sein, bitten wir ihre Adresse an Julius Frobose, Große Marktstraße 1, zu senden.

Rfm. Am 18. Dezember fand hier eine Bezirksvorkehrungskonferenz des Gauverein Rheinland-Westfalen statt, zu der auch die Gauvertreter der graphischen Bruderorganisationen eingeladen und erschienen waren. Nach der Begrüßung durch Gauvorsteher Löschner gedachten die Versammelten des verstorbenen Gauvorstehers Joseph Betram, der seit Oktober 1930 im Ruhestand lebte. Kollege Betram habe sich in seiner langjährigen Funktionstätigkeit um unsern Verband und unsern Gau und die Arbeiterbewegung überhaupt sehr verdient ge-

macht. Auch des verstorbenen Kollegen Otto Miram (Bielefeld) wurde ehrend gedacht, der über 58 Jahre unser Organisation angehörte und die verschiedensten Funktionstätigkeiten ausgeübt hat. In die Berichtserstattung über die vom 9. bis 11. Dezember in Berlin abgehaltene Gauvorkehrungskonferenz teilten sich die Gauvorsteher Löschner und Fette, wobei sie hauptsächlich zur persönlichen Orientierung der Bezirksvorsitzenden die internen Fragen und Angelegenheiten behandelten. Die Ausprache hierüber brachte zum Ausdruck, daß man mit den Beschlüssen der Berliner Konferenz einverstanden ist, so daß sich Kollege Löschner im Schlußwort auf einige tarifliche und organisatorische Mitteilungen und Erläuterungen beschränken konnte. Gauvorsteher M. U. L. berichtete dann über die finanzielle Lage unseres Gaues, die Neufestsetzung der Höhe der Extraträgerzulagen und der Jubiläumsgaben sowie über die diesjährige Gau-Weihnachtsgabe an die Ausgesetzten, Nichtbezugsberechtigten und alle Inwaliden. Über die Düsseldorf-Vorgänge und die Haltung des Gauvorstandes hierzu berichtete Kollege Löschner in chronologischer Folge. Nachdem Kollege Löschner (Düsseldorf) die Ausführungen des Kollegen Löschner noch eingehend ergänzt hatte, wurde der aus der Versammlung heraus gefommene Antrag zur Abstimmung gestellt, der mit allen Stimmen angenommen wurde: „Die heutige Konferenz billigt voll und ganz die Haltung des Gauvorstandes zu den Düsseldorf-Vorgängen.“ Kollege Löschner machte dann unter „Verhinderung“ eine Reihe Mitteilungen. Die Verhandlungsordnung ist bis 31. März 1934 unverändert verlängert worden. Da der Verbandstag Mitte September nächsten Jahres stattfindet, soll der Gautag am 19. und 20. oder 26. und 27. November, wie vorgesehn, in Krefeld tagen. Nach Erledigung einer Reihe organisatorischer Fragen führte Gauvorsteher Löschner in seinem Schlußwort aus, daß die Konferenzteilnehmer in beschränkter Zeit große Arbeit geleistet hätten, die sich hoffentlich zum Wohl unser Organisation auswirken werde. Mit den besten Weihnachts- und Neujahrswünschen und einem Hoch auf den Verband fand die Konferenz ihr Ende.

Königsberg. In unre Versammlung am 4. Dezember konnten wir wieder vier Neuaufnahmen verzeichnen. Unter „Bereinsmitteilungen“ berichtete der Vorsitzende über die Werbeweche der Zentralkommission, insbesondere über die erfolgreiche Vortragsreise des Kollegen D. Fiedler durch Ostpreußen. Studienassessor Giergen sprach über „Unser Anteil an der Weltwirtschaft“. Der Referent bewies, daß die Krise 1929 begonnen und sich in wenigen Jahren zu einer ungeheuren Katastrophe ausgewachsen habe. Der Kapitalismus — unfähig, die Wirtschaft in Ordnung zu bringen — verlor durch politische Macht sich zu retten und der Arbeiterbewegung die ganzen Folgen ihrer verfehlten Spekulation aufzuhalsen. Deshalb ist es nötig, diesem Vorhaben eine geeinte Arbeiterbewegung entgegenzusetzen; nur dadurch kann die weitere Ausplünderung der Massen verhindert werden. Der Referent hielt den Vortrag kostenlos und wir konnten deshalb den Arbeitslosen wieder ein kleines Geschenk geben.

Magdeburg. In unre Generallerversammlung am 11. Dezember war der Besuch so zahlreich, daß der Saal nicht gefüllt war. Beim Jahresbericht des Vorstandes wurden die Kollegen noch einmal an alle die Geschehnisse des leidvollen Jahres erinnert. Das Jahr 1932 ist wohl das schwerste, das die Kollegen über sich ergehen lassen mußten. Statt einer Besserung für die Arbeitslosen trat eine weitere Verschlechterung ein, so daß in Magdeburg gegenwärtig ein Arbeitslosenstand von etwa 40 Proz. vorhanden ist. Für die Durchreisenden brachte der Ortsverein die hohe Summe von 3400 M. auf. Die Arbeitslosen konnten für Veranlassungsbekunde und für die Maifeier mit 1300 M. bedacht werden. In den Vorstand wurde ein neuer zweiter Vorsitzender gewählt und weiter ein zweiter Schriftführer. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Es wurde bekanntgegeben, daß die Rotationsmaschine der kommunistischen Zeitung abermals verpfändet worden ist. Auf Grund eines Gutachtens der Zentralkommission der Drucker war die Maschine fälligkeit freigegeben worden. Sie ist jetzt jedoch erneut verpfändet, weil der Drucker die Fälligkeit geändert haben soll, so daß das erste Gutachten zustande kommen konnte. Dem Gesamtpersonal ist aus diesem Grund erneut gekündigt worden. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, die schärfsten Protest erhebt gegen die Wiederverpfändung der Rotationsmaschine. Die Generallerversammlung ersuchte den Obersteinsanwalt, die Rotationsmaschine wieder freizugeben, damit das Heer der Erwerbslosen nicht noch vergrößert wird.

Mannheim. (M. A. s. i. n. e. s. e. h. e. r.) In die Reihe unser jährlichen Zusammenkünfte wurde ein wertvolles Mitglied eingereiht: es ist die am 11. Dezember abgehaltene Versammlung, die die deutsche Sprache zum Gegenstand ihrer Betrachtung hatte. Kurz „Deutsch“ nannte man das Thema, das Herr Schriftleiter Dr. K. A. J. übernommen hatte und das der Referent mit der ihm eigenen Sachkenntnis behandelte. Der Einladung waren auch zahlreich gefolgt die Maschinenleger unser beiden Nachbarbezirke Ludwigshafen und Worms, welche letztere anlässlich der Beschäftigung einer Fachausstellung zufällig hier weilten, und die Korrektoren. Der schon lange propagierte Gedanke eines engeren Zusammenarbeitens der Spartaner wurde damit in die Tat umgesetzt. Herr Dr. K. A. J. sprach die Sprache als etwas Lebendiges auf. Die für uns Buchdrucker so wichtigen Satzregeln stellen aber keine Dogmen dar. Die Ausdrucksweise ändert sich mit dem Gebrauch der Sprache. Das Sprachgefühl kommt abhanden, wenn man die Regel vor das Gefühl stellt. Der Seher muß sich angewöhnen, in die Weltanschauung des Autors einzudringen, muß sich in das Manuskript hineinleben und vertiefen. Der Sinn einer Phrase kann durch Falschsetzung der Satzzeichen entstellt werden. Darum ist die Pflege der Satztechnik für Maschinenleger und Korrektoren unerlässlich. In die allgemeinverständlichen Ausführungen freute der Referent viele Beispiele ein. Nach Schluß des Referats war dann auch das Bedürfnis nach Aussprache recht groß. Es kamen interessante, aus der Praxis resultierende Mißstände zutage, die sich zum Teil zwischen Seher, Korrektor und Autor abspielen, aber auch solche in der Höhe des Gehalts entstandene Auswärtigen tragikomischen Charakters wurden in die Debatte geworfen, so der „gefreite“ Ausdruck

Milbereschwemmungen. Das war die wichtigste Zeit des Jahres: Der Nilflut, der nun die Fieber bedeckte, das Wasser, das sie tränkte, schaffte die Vorbedingungen für die Fruchtbarkeit des Bodens und somit für die neue Ernte. Der Frühgang dieses „göttlichen“ Sternes wurde von den Priestern in sorgfältigster Weise berechnet und veröffentlicht, der Moment aber, wo der Sirius zugleich mit der Sonne am Horizont erschien, durch Feste gefeiert. Bald machten sich Unterschiede zwischen dem Aufstieg der Sonne und dem des Sirius bemerkbar, weil man das Sonnenjahr um einen viertel Tag zu kurz angenommen hatte. Nur durch lange fortgesetzte, ständig fortgeführte und kontrollierte Beobachtungen war die Entschärfung der wahren Verhältnisse möglich. Erst nach 1460 Jahren, der sogenannten „Sothis-Periode“, ergab sich wieder ein Zusammenfallen des gleichzeitigen Aufganges von Sonne und Sirius mit Beginn der Nilbereschwemmung.

Die Römer rechneten zuerst nach den von Numa Pompilius eingeführten Monatsjahren zu 12 Monaten in 355 Tagen. In gewissen Abständen erfolgte eine Ergänzung durch die Zufügung eines 13. Monats. Das Jahr 46 vor unser Zeitrechnung brachte die Julianische Kalenderreform. Julius Cäsar führte auf Vorschlag seiner Mathematiker das Sonnenjahr ein in Anlehnung an die Beobachtungen der Sonne mit 365 Tagen und 6 Stunden. Drei aufeinanderfolgende Jahre hindurch berücksichtigte man den übrigbleibenden Vierteltag nicht. Erst im vierten wurde ihm der 366. Tag angerechnet („Schaltjahr“). Doch die Reform wies einen Fehler auf, der nach 134 Jahren auf einen vollen Tag angewachsen war. Doch erst im 15. Jahrhundert wurde der Anlauf zu einer zweiten Kalenderreform unternommen. Eine Denkschrift des Kardinals von

Cambrai an den Papst Johann XXIII. beschäftigte sich mit dieser Frage. Die Konzilien zu Basel und Konstanz brachten eine Bepfändung der Kalenderreform. Der Nürnberger Mathematiker Regiomontanus mußte seine im Auftrag des Papstes unternommenen Arbeiten in dieser Frage unvollendet lassen, da er 1476 einer Seuche zum Opfer fiel.

So war das Julianische Jahr allmählich um zehn Tage hinter dem Sonnenjahr zurückgeblieben. Die Tage- und Nachtgleiche, die von dem Konzil zu Nicäa (325 n. Chr.) auf den 21. März festgesetzt war, fiel auf den 11. desjenigen Monats. Gregor XIII. bestimmte durch Erlass 1582, daß auf den 4. Oktober gleich der 15. folgen sollte. Ferner wurde festgelegt, daß innerhalb von 400 Jahren drei Schalttage auszuscheiden sind, und zwar in dem Schaltjahr derjenigen Jahrhunderte, deren Kennziffern nicht durch vier teilbar sind, erstmalig 1700. Das Jahr 1600 galt als ein Schaltjahr.

Der in der Gregorianischen Kalenderrechnung übrigbleibende Fehler, infolge unserer heutigen äußerst genauen Berechnungen festgestellt, ist fast unbedeutend. Er beträgt in etwa 4000 Jahren einen vollen Tag. — Der Gregorianische Kalender wurde in den evangelischen Teilen Deutschlands erst 1700 angenommen. England führte ihn 1752 ein, Schweden sogar noch ein Jahr später; Rußland hielt noch während des Krieges am Julianischen Kalender fest, und Griechenland ist auch heute noch nicht von diesem abgekommen.

Neuerdings sind Bestrebungen im Gange zur Einführung eines Kalenders mit dreizehn gleich langen Monaten und feststehendem Osterfest. Beim Winterbund ist ein Studienkomitee über diese Frage eingesetzt.

W o t s d a m.

R i c h a r d K u n z e.

eines Landprinzipals anfänglich einer Differenz mit seinem Seher: „Der Maschinenseher hat überhaupt nicht zu denken, der hat zu leben!“ Nachdem sich die Heiterkeit gelegt hatte, ging der Referent die gestellten Anfragen der Reihe nach durch. Alles wurde beantwortet und die Richtigkeit seiner Auffassung mit kulturgeschichtlicher, stilistischer und philosophischer Gründlichkeit dokumentiert. Der Leiter der Versammlung, Kollege F e n n e, dankte dem Referenten für die aufschlußreichen Darlegungen und den zahlreich erschienenen Kollegen aller Sparten für das unentwegte Ausuhren und die Aufmerksamkeit. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden wegen der vorgezogenen Stunde nicht mehr behandelt.

Widerruf. (Wiertelfahrtsbericht.) Die Bezirksversammlung am 16. Oktober in Weissen, der fast alle unsere Mitglieder beiwohnten, beendete die über die Sommermonate eingetretene Ruhe im Versammlungsleben. — Unsrer am 11. November abgehaltene Versammlung hörte nach Kenntnisnahme eines Grundrissentwurfes einen Manuskriptvortrag: „Warum arbeiten?“ Diese Frage beantwortete Vorsitzender S c h m i d t in längerem und beweiskräftigen Ausführungen. Kartellbericht, Anpaßung des Ortsgeheimnisses für Durchreisende an die Rastenerhältnisse und andre Ortsvereinsangelegenheiten boten Stoff zu längerer Aussprache. Interesse wurde auch dem vorliegenden Anschauungsmaterial einer bedeutenden Maschinenfabrik entgegengebracht. — Während wir im allgemeinen gerade keine Ursache haben, über schlechten Versammlungsbesuch zu klagen, wies unsrer Versammlung am 9. Dezember nicht den erwarteten Besuch auf. Kollege G o s s o p p belebte die Versammlung mit einem berufsmäßigen Manuskriptvortrag: „Som lebendigen Ausdruck der Schrift.“ Anschließend entziffelten einige Fragen technischer Natur eine lebhaft ausgelegte. Der nächste Tagesordnungspunkt betraf die Entgegennahme des Kartellberichts, der die Behandlung einiger im Brennpunkt des Tagesgesprächs stehender Fragen aufzeigte. Es folgte noch die Bewilligung einer Weihnachtsgabe an unsre Erwerbslosen.

Allgemeine Rundschau

Ein Abschiedswort. Mit Ende dieses Jahres verläßt unser Kollege G e o r g L ö b l i c h, der langjährige Verwalter der „Korrespondent“-Geschäftsstelle, wegen vorgerückten Alters seinen Arbeitsplatz. Am 10. April 1908 trat er als Nachfolger des pflüchlich gestorbenen, unregelmäßigen Kollegen Konrad C i d l e r (schematischer Gehilfenvertreter im Tarifausfluß und Leipziger Gewerkschafter) vom Sekretariat hinweg sein vierzigjähriges Amt an. Nahezu 25 Jahre hat es Kollege Löblich getreulich verwaltet. An zentralen Stellen, wo die Fäden des gewerblichen und organisatorischen Lebens zusammenlaufen, fließt das alltägliche Leben scheinbar schneller dahin als anderswo. Erst wenn die Zeit des einen oder des andern an solchen Stellen Tätigen erfüllt ist, wenn es ans Abschiednehmen geht, überdenkt man den gemeinsam durchschrittenen Zeitraum und merkt dann erst so recht, wie schnell doch die Jahre entfallen. Unser Kollege Löblich ist bis ins Alter hinein jugendlich rüstig geblieben, und er wird sich nur schwer an den Gedanken gewöhnen, daß „des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr“ ihn fürderhin nicht mehr im Bann halten wird. Uns aber drängt es, unsern Freund „Schorsch“ beim Scheiden aus liebgehabter Tätigkeit im Dienst der Organisation ein dankerfülltes Wort zu widmen für seine treue Kameradschaftlichkeit, in der er sich mit seinen Mitarbeitern stets verbunden fühlte. Was wir besonders an ihm zu schätzen wußten, das war sein gerader, aufrechter Sinn, seine Hilfsbereitschaft und — nicht zuletzt — seine Frohnatur, die manche trübe Stunde ins Gegenteil verwandeln half. Möge das gute Verhältnis in der geistigen Werkstatt des „Korrespondent“, das bisher stets zwischen allen darin Tätigen bestand, auch fernerhin unverändert fortbestehen. Mit diesem Wunsch entbieten wir unserm langjährigen Mitarbeiter und Freund Georg Löblich beim Scheiden aus dem Amt ein herzliches Lebewohl und seinem Nachfolger O t t o F i e d l e r zum Amtsantritt ein ebensolches Willkommen!

Nachahmenswerte Beispiele. Der Mitinhaber der Buchdruckerei G e r t h e u b e r in Ludwigschafen am Rhein, Herr Fritz Neubauer, hat anfänglich seiner Vermählung jeden Betriebsangehörigen mit einer Geldspende bedacht. — Die Freiburger Geschäftsbüchsenfabrik H e i n r i c h W u h r m a n n in Freiburg i. Br. überraschte ihre Betriebsangehörigen mit Naturalgeschenken und einem Geldgeschenk zu Weihnachten!

Berufberatung und Lehrstellenvermittlung im graphischen Gewerbe. Für die Beurteilung des Lehrstellenmarktes ist die Berufskartistik des Deutschen Reiches von außerordentlicher Bedeutung. Es ist daraus festzustellen, daß in fast allen gewerblichen Berufen, auch im graphischen Gewerbe, im letzten Jahr die Nachfrage nach offenen Lehrstellen wesentlich zurückgegangen ist. Die schlechtesten Wirtschaftsverhältnisse und die damit verbundenen geringen Ausflüchten, in dem erwähnten Beruf vorwärtskommen, auch das Ungeheisse der weiteren Wirtschaftsentwicklung, was die Entscheidung über die Berufswahl erschwert, haben zweifellos diesen Rückgang hervorgerufen. Während im Jahr 1929, also in einem günstigen Konjunkturjahr, bei den Arbeitsämtern 9276 Ratfuchende gemeldet waren, die einen Beruf im graphischen Gewerbe zu erlernen wünschten, waren es im Jahre 1931 7733. Diese Zahlen geben allerdings kein vollständiges Bild, denn von den Arbeitsämtern werden nicht alle Lehrstellenjungen erfasst. Es muß auch berücksichtigt werden, daß bei der Verhängung der Wirtschaftskrisis die bei den Arbeitsämtern gemeldeten Lehrstellen wesentlich gesunken sind. So waren vom graphischen Gewerbe bei den Arbeitsämtern im Jahre 1929 4102 offene Lehrstellen gemeldet gegen 2812 im Jahre 1931. Die Ausflüchten auf Erlangung einer Lehrstelle sind wesentlich geringer geworden. Das hat natürlich erhebliche dazu beigetragen, daß die Nachfrage abgeflaut ist. In offene Lehrstellen vermittelt wurden 1931 2552 Ratfuchende gegen 3729 im Jahre 1929. Die Verteilung auf die Spezies des Buchdruckgewerbes war folgende: Schriftgießer (3226 Ratfuchende 1931 gegen 3636 1929), offene Lehrstellen

Neue Fahrt!

Gliückauf, gliückauf zum neuen Jahr, trotz Kummer, Not und Wetterdrum! Wenn vieles morzh und brühhig war: Wir wollen frohen Mutes sein! In uns loht unüberwachtete Kraft, die um den Preis der Zukunft ringt und jedem, der am Aufbruch schafft, Verheißung und Erfüllung bringt...

In uns formt sich der neue Geist, der sich um grüne Hoffnung rankt. Die Wirtschaftsform wird umgeschwefelt, die schon in allen Fugen schwankt. Was nur den eignen Vorteil wahr und nicht zum ganzen Volke steht, paßt nimmer für die Gegenwart, ist wert, daß es zugrunde geht!

Drum nieder mit der Reaktion und was uns sonst im Wege ist: mitunterlasse und Baroz, mit Sowjetern und mit Faschist! Das Volk zu spalten, ist kein Ruhm — von Mühsal und vom Erbgut ercheißt das freie Menckentum für jeden Stand das gleiche Stüd...

Nach auf, o Volk, die Morgenluft steht Einlaß heißend schon am Tor — aus altem Wut und Moberdust heb dich zum Tageslicht empor! Aus Kümmerntis und Dummheitse, aus Zug und Trug und Größenwahn, mach, Kampfgesehnten, euch bereit zu neuer Fahrt auf neuer Bahn!

Artur Stahl (Münberg).

1931 1226 gegen 1774 1929, Vermittelte 1931 1152 gegen 1692 1929; Drucker (3032 Ratfuchende 1931 gegen 3834 1929), offene Lehrstellen 1931 982 gegen 1429 1929, Vermittelte 1931 917 gegen 1305 1929; Schweizerbeogen (73 Ratfuchende 1931 gegen 210 1929), offene Lehrstellen 1931 44 gegen 150 1929, Vermittelte 1931 35 gegen 136 1929. Bemerkenswert ist noch, daß von den Ratfuchenden im Jahre 1931 1520 mittlere und höhere Schulbildung hatten. Davon 777 ohne mittlere Reife, 707 mit mittlerer Reife und 36 mit Abitur. Von den Abiturienten wollten 10 Schriftgießer, 7 Drucker, einer Schweizerbeogen, einer Steinbruder, 2 Chemigraphen und 9 Photographen werden. 132 Ratfuchende wurden an öffentliche oder private Fachschulen verwiesen. Außerdem hatten sich 533 weibliche Ratfuchende für das graphische Gewerbe gemeldet, von denen aber nur 61 in Lehrstellen und 94 in Internatsstellen vermittelt wurden. Es handelt sich hier um Angehörigen und Photographinnen.

Notwert der Jugend. Reichspräsident und Reichsregierung veröffentlichten gelegentlich des Weihnachtsfestes einen Aufruf an das Volk, in dem zur Einleitung einer Hilfsaktion für die deutsche Jugend aufgefordert wird. Es soll ein „Notwert für die deutsche Jugend“ geschaffen werden. Für dieses Notwert stehen aus Reichsmitteln 9 Mill. M. zur Verfügung. Hieraus dürfen Beihilfen solchen Einrichtungen und insbesondere auch solchen freiwilligen Kameradschaften gewährt werden, die allein oder im Zusammenwirken mit andern Stellen junge Arbeitslose im Alter bis zu 25 Jahren außer zu gemeinsamer Mäßigkeit durchschnittlich mindestens vier Stunden am Tage zusammenhalten. Hierzu sollen nach Möglichkeit zwei Stunden der beruflichen Fortbildung dienen, die übrige Zeit soll sportlicher Betätigung und geistiger Bildungsarbeit gewidmet sein. Die Beihilfen sollen so berechnet werden, daß höchstens je nach den örtlichen Verhältnissen 15 bis 25 M. für jeden Teilnehmer gewährt werden. Sie haben regelmäßig zur Voraussetzung, daß sich auch andere — private oder öffentliche — Stellen mit eigenen Mitteln an der Pflege und den sonstigen Aufgaben des Notwertes beteiligen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die erforderlichen Maßnahmen im engeren Einvernehmen mit den Körperschaften, Verbänden, Vereinigungen und allen sonstigen Stellen einleiten und durchführen, die sich nach ihrem Aufgabenkreis mit der Hilfe für die arbeitslose Jugend befassen.

Krankenversicherung der Arbeitsdienstwilligen. Hierzu äußerte sich der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben vom 24. November 1932 an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wie folgt: „Für die Krankenversicherung der Arbeitsdienstwilligen gelten nach § 19, Absatz 1, Satz 2 der Ausführungsordnungen zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 2. August 1932 (Reichsgesetzblatt I S. 382) die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Pflichtversicherung entsprechend; zuständig ist nach Absatz 3 a. a. O. die allgemeine Ortskrankenkasse des Dienstortes oder, wenn eine solche für den Dienstort nicht besteht, die Landkrankenkasse. Eine Fortsetzung oder Aufrechterhaltung der Krankenversicherung bei einer früheren Kasse, wie sie den unterhaltigen Arbeitslosen nach § 123 RVO gestattet ist, ist in den Vorschriften über den freiwilligen Arbeitsdienst nicht vorgesehen; ich bin daher mit Tönen der Auffassung, daß sie hier nicht zulässig ist. Dagegen halte ich es für statthaft, daß die Arbeitsdienstwilligen sich von der Mitgliedschaft bei der allgemeinen Ortskrankenkasse oder der Landkrankenkasse des Dienstortes befreien lassen, soweit sie einer Ortskrankenkasse angehören. In Ermanglung gegenteiliger Vorschriften dürften die §§ 617 bis 625 RVO, auch auf die Krankenversicherung Arbeitsdienstwilliger Anwendung finden.“

Jahrpreismäßigung im freiwilligen Arbeitsdienst. Nachdem die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft für die Teilnehmer am freiwilligen Arbeitsdienst eine allgemeine 50prozentige Jahrpreismäßigung eingeführt hat, ist nunmehr auch vom Reichspostministerium eine solche den Arbeitsdienstwilligen für Fahrten mit der Kraftpost zubilligt worden. Im Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 88 wird unter Nr. 390/1932 folgender Erlaß des Reichspostministers veröffentlicht: „Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes wird den Arbeitsdienstwilligen, die nach den gesetzlichen Vorschriften am freiwilligen Arbeitsdienst teilnehmen, vorbehaltslos des jederseitigen

Widerrufs bei der ersten Hinfahrt zum Arbeitslager und bei der späteren Rückfahrt mit der Kraftpost eine Fahrpreismäßigung von 50 Proz. gewährt. Als Ausweis hat der Arbeitsdienstwillige die ihm vom Arbeitsamt oder von der Gemeinde seines Wohnortes für die Reise zum Arbeitslager oder für die Rückreise ausgestellte Bescheinigung, die auch der Reichsbahn gegenüber als Ausweis dient, vorzulegen. Für gemeinsam reisende Arbeitsdienstwillige genügt ein gemeinschaftlicher Ausweis. Die Ausweise sind nur bis zum Ablauf des dritten Tages nach dem Tage der Ausstellung gültig.“

Das sterbende Hittlerium. Der Herausgeber der angesehenen Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt“ befaßte sich in der Nr. 12/13 mit den Problemen am Jahreswechsel. In dem Abschnitt Hittlers Bild und Ende findet sich folgende Stelle, die ohne Kommentar wiedergegeben sei: „Das Hittlerium stirbt an seinem eignen Lebensgefes. Denn dieser Hittler mit seinem eignen Stab ohne eine einzige Ausnahme ist die Verkörperung all dessen, was im deutschen Volk an Minderwertigem, an Ungeist und Unmoral lebendig ist. Nur ein Narr wird leugnen, daß in dem Millionenanhang, den eine nach ausländischem Muster kopierte Propaganda anziehen konnte, auch viel edlerer Idealismus, Opfernut und Reinheit des Willens wirksam sind, so viel und so wenig wie in der Gefolgschaft aller andern deutschen Parteien auch. Es gehörte schon die ganze Charakterlosigkeit, deren eine bestimmte bürgerliche Intelligenz in Deutschland fähig ist, dazu, dem Anhang des siegreichen Hittler, dem man noch zwei Jahr vorher nicht die Tür zu einem gut möblierten Salon geöffnet hätte, die Adelspräbilitate vorzubehalten, die man bestimme den gewerkschaftlich organisierten Massen der Sozialdemokratie oder gar den Opfertaten kommunistischer Kräfte verweigern würde. Von dem Heldentum, das sich täglich in tausend Solidaritätsakten des Proletariats abspiegt, hat eine Bürgergeist nicht Kenntnis genommen, die auf einmal einen jüggelosen Demagogentyp als Verförperung der aufbauwilligen Kräfte der Nation umhulte.“

Von der Konsumgenossenschaft Berlin. Die Konsumgenossenschaft Berlin zählt zu jenen größeren, dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zugehörigen Genossenschaften, die durch die Wirtschaftslage besonders hart getroffen wurden. Diese Genossenschaft hat in einer verhältnismäßig kurzen Zeit einen überraschend großen Aufschwung genommen. In einem geradezu amerikanischen Tempo mühten Lagerhäuser, Wärdereien und Verteilungsfellen errichtet werden. Das Vertrauen der Mitglieder führte auch zur Eröffnung eines Warenhauses. In diesen Verkaufsstellen wurden umfangreiche Kapitalien investiert, die, da die Entwicklung des Eigenkapitals mit jener der Geschäftsausbehnung nicht im gleichen Tempo vor sich ging, zum Teil mit Hilfe von Spartaufnahmen beschafft wurden. Es liegt klar auf der Hand, daß diese Konsumgenossenschaft mit der langen Dauer der Wirtschaftskrise, also durch die Verminderung der Umsätze und durch die starke Abhebung der Spareinlagen, besonders hart in Bedrängnis geraten mühte. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Hilfe der Zentralinstanzen der deutschen Konsumgenossenschaften alle Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Schwierigkeiten meistern zu können. Das ist bisher gelungen und wird weiterführend gesungen, wenn nicht ein infamer Verleumdungsflug der Gegner der Konsumgenossenschaften, vor allen Dingen der Kommunisten, einen allzu großen Schaden anrichtet. Die Sanierungsmaßnahmen waren hart; konnte doch hierbei nicht an der Inanspruchnahme eines Teiles der Geschäftsanteile vorübergegangen werden. Die dadurch in Mitgliederkreisen entstandene Aufregung nutzen nun die Kommunisten für ihre Propaganda aus. Es kommt ihnen offenbar darauf an, das der Berliner Arbeiterchaft gehörende Genossenschaftsunternehmen völlig zu vernichten. Der politische Zweck soll eben auch in diesem Fall die Mittel heiligen, gleichviel, ob dabei die Gesamtinteressen der Verbraucherchaft geschädigt werden oder nicht. Die Berliner Genossenschaftler werden aber den kommunistischen Srengeversuchen mit hartem Willen Widerstand leisten. Die Wirtschaftlichkeit ihres Reins ist durch die getroffenen Maßnahmen erreicht. Geßen die Umsätze nicht mehr allzu weit zurück, vertrauen die Mitglieder ihre Spareinlagen der Konsumgenossenschaft auch weiterhin an, dann ist das Wert der Rettung absolut gesichert. Treue und Vertrauen sind die Fundamente, auf denen genossenschaftliches Wert gebelht. Zwittertracht hingegen zerflört, was Eintracht genährt!

Keine politische Zeitnotizen. Auf der offiziellen Einladung zur Sitzung des Ministerrats des Reichstags am 4. Januar steht ein kommunistischer Antrag auf Einberufung des Reichstags. Als Termin für den Wiederzusammentritt wird der 11. Januar genannt. — Durch Notverordnung des Reichspräsidenten ist die Reichsregierung ermächtigt worden, zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette einen Beimischungszwang von Butter bei der Herstellung von Margarine anzuordnen. — Neben der Münchner Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ erscheint vom 1. Januar 1933 an in Berlin eine norddeutsche Ausgabe dieses Magazettes. — Die schweren Sorgen der Sowjetregierung um die Ernährung der hungernden Massen in den Städten und Industriegebieten haben zum Erlaß von Notverordnungen durch Stalin geführt, die eine weitere Verärgerung des zwangswirtschaftlichen Rufes bedeuten. Ausdrücklich wird die Bevölkerung vor dem Optimismus gewarnt, daß die Verpflegungsentlastung vergrößert würden. Das Gegenteil ist der Fall.

Herzlichen Dank für kollegiale Treue und Mitarbeit im nun vollendeten 70. Jahrgang sowie die besten Wünsche für das neue Jahr entbieten

Schriftleitung und Geschäftsstelle

